

**DEUTSCHER AERO-CLUB e.V.
SEGELFLUGKOMMISSION**

**Fliegergruppe
Freudenstadt e.V.
im BWLV**

DEUTSCHE SEGELFLUGMEISTERSCHAFT CLUB-KLASSE 2005

auf dem Segelfluggelände Musbach

A U S F Ü H R U N G S B E S T I M M U N G E N

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung des DAeC vom Januar 2005 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der CLUB-KLASSE 2005.

Regelgrundlagen

- Sporting Code Allgemeiner Teil (Beschlussstand 1999)
- Sporting Code Sektion 3 mit AL 5 (Stand 10/2004)
- Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), Ausgabe Mai 2005.

Ergänzungen und Änderungen soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn noch beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht.

Auch sind die Auflagen der DFS, der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Karlsruhe, sowie die Anweisungen im täglichen Briefing für die Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme.

Der Flugsicherheit ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

2. Zeitplan (MESZ)

Trainingsmöglichkeit ab	Sa	13.08.2005	
Technische Kontrolle	Mo	15.08.2005	08:00 – 18.00 Uhr
Dokumentenkontrolle	Mo	15.08.2005	08:00 – 18.00 Uhr
Eröffnungsfeier	Mo	15.08.2005	20:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Mo	15.08.2005	ca. 20:30 Uhr
1. Wettbewerbstag	Di	16.08.2005	
letzter Wettbewerbstag	Fr	26.08.2005	
Abschlussfeier	Fr	26.08.2005	20:00 Uhr
Siegerehrung	Fr	26.08.2005	20:00 Uhr

Die Anwesenheit an der Eröffnungsfeier, dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Wenn bis zum letzten Wertungstag keine 4 Wertungsaufgaben geflogen wurden, wird am 27.08.05 ein Wettbewerbstag angesetzt.

3. Teilnahme

3.1 Teilnehmer

Die Teilnehmer-Liste wird im Internet unter der Wettbewerbshomepage veröffentlicht.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung das Vorhandensein und die Gültigkeit der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

1. Zulassung des Segelflugzeuges
2. Lufttüchtigkeitszeugnis (ggf. einschl. VVZ)
3. Gültiger Nachprüfschein
4. Kopie des Wägeberichts (wird einbehalten)
5. Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe
6. Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
7. GPL inkl. F-Schlepp-Berechtigung
8. Gültiges Flugtauglichkeitszeugnis
9. Sprechfunkzeugnis

Bordbuch und Flugbuch sind mitzuführen. Auch für Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorhanden sein.

Bei Flugzeugschlepp an der Schwerpunktkupplung ist der Nachweis für 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

Die Startberechtigung ist an das vollständige Vorhandensein der Unterlagen 1-9 gebunden.

3.3. Segelflugzeuge

Die Flugzeuge müssen ausgerüstet sein mit:

1. Zugelassener Rettungsfallschirm
2. Funkgerät mit 720 Frequenzen
3. GNSS Flight-Recorder (Logger) mit IGC-Zulassung
4. akustisches Variometer

Bei der technischen Kontrolle wird das Flugzeug in der im Wettbewerb betriebenen Konfiguration überprüft.

Um die in der Ausschreibung unter 5.1 genannten fest eingebauten Trimmgewichte plombieren zu können, müssen diese zugänglich und soweit vorbereitet sein, dass dies einfach mit einer Plombenzange auszuführen ist.

Winglets dürfen nicht mit einer Spannweitenerhöhung verbunden sein, Veränderungen am Flugzeug gegenüber der ursprünglichen Musterzulassung müssen in den amtlichen Unterlagen dokumentiert sein.

Nach der Landung von einem Wettbewerbsflug werden in Stichproben technische Kontrollen durchgeführt.

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der SWO, mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeughänger und am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Instrumente, die Blindflug ermöglichen, sind nach der SWO nicht erlaubt und müssen vor der Meisterschaft ausgebaut werden.

Jeder Pilot muss ein Schleppseil bereithalten.

4. Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC mit „GNSS-Flight-Recorder“-Systemen als Pflichtsystemen durchgeführt. Es sind nur GNSS-Systeme zu verwenden, welche eine IGC-Zulassung (www.fai.org/gliding/gnss/) besitzen.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines GNSS-Systems ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt auch für das Laden des Wendepunkt-Kataloges, sowie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt. Als Backup-System zur GNSS Dokumentation können nur von der IGC zugelassenen Systeme verwendet werden.

Für die Systeme LX20, Colibri, Posigraph und Volkslogger wird ein Ausleseservice vorgehalten.

Bei allen weiteren zugelassenen Loggersystemen sind die IGC-Files per Wechseldatenträger (SD-Card, MM-Card, CF-Card, Memory-Stick) nach dem Flug im Sekretariat abzugeben.

Nach einem Wettbewerbsflug ist der gespeicherte Flug auf dem Logger erst zu löschen wenn die Datenübertragung über Wechseldatenträger zur Auswertung erfolgreich war.

Vor Beginn der Meisterschaft sind bereits im Logger gespeicherte Flüge zu löschen.

5. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

5.1 Wettbewerbsraum

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Stuttgart“ und „Frankfurt“ abgedeckt. Das Mitführen der entsprechenden ICAO-Karten bzw. Jeppesen VFR-Karten, Ausgabe 2005 ist Pflicht. Die Luftraumstruktur des Wettbewerbsgebietes wird mit einer Datei auf Basis der in der aktuellen Wettbewerbsplanungskarte enthaltenen Angaben definiert und wird im Internet im Format „txt“ zur Verfügung gestellt. Diese Datei wird auch im Auswerterechner verwendet (SeeYou).

Luftraumverletzungen werden **ausschließlich** auf Basis dieser Datei festgestellt.

Als Luftraumverletzung zählt, wenn mindestens ein Aufzeichnungspunkt des Flugrekorders vertikal oder horizontal in dem gesperrten Gebiet liegt. Die Toleranz beträgt sowohl bei lateralen, als auch bei vertikalen Luftraumverletzungen Null Meter. MSL-Höhen orientieren sich an der täglichen Bodenstarthöhe, FL-Höhen sind bezogen auf den Standarddruck 1.013,2 hPa (die barometrische Höhe des Flugrekorders kann von der Anzeige des Höhenmessers oder Segelflugrechners abweichen!).

Bei Luftraumverletzungen erfolgt beim ersten Fall die virtuelle Außenlandung am Punkt der Luftraumverletzung; beim 2. Fall Disqualifikation für den Wettbewerbstag, im weiteren Wiederholungsfall kann der Pilot vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bei vorsätzlicher Luftraumverletzung erfolgt generell Disqualifikation und Ausschluss vom Wettbewerb.

Diese Regelungen gilt für alle Flüge des Wettbewerbes (Start bis Landung bzw. virtuelle Landung). Luftraumverletzungen nach Beendigung eines Wettbewerbsfluges werden analog behandelt (z.B. nach Rückschlepp).

Luftraumverletzungen beim Training ab 13.08.05 werden so behandelt, dass damit beim 1. Fall während des Wettbewerbes nicht die Wertung über virtuelle Außenlandung gilt sondern eine Luftraumverletzung sofort mit Disqualifikation des Wettbewerbstages belegt wird.

Wird das in der entsprechenden Datei definierte Wettbewerbsgebiet verlassen, so ist beim ersten Kreuzen der Grenze des Wettbewerbsgebiets der Wertungsflug beendet (virt. Außenlandung).

Lufträume, für deren Durchqueren eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt. Der Einflug in Lufträume, für die eine Freigabe erforderlich ist, dürfen nur zum Zwecke der Landung erfolgen.

In diesem Fall ist der Wettbewerbsflug beendet (virt. Außenlandung), wenn in den freigabepflichtigen Luftraum erstmalig eingeflogen wird. Wird ein derartiger Luftraum wieder verlassen, weil das Vorhaben zu landen aufgegeben wurde, so handelt es sich um eine Luftraumverletzung, welche wie oben beschrieben, behandelt wird.

5.1.1 Grenze des Wettbewerbsflugplatzes (SWO 9.2.9)

Diese wird im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben und ausgehängt.

6. Wertungsflüge

Folgende Tagesaufgaben können ausgeschrieben werden; siehe SWO, 7.

- 7.1 Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendepunkten (Racing)
- 7.2 Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Speed Assigned Area - SAA)
Eine Mindestzeit wird vorgegeben.
- 7.3 Distanzaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Distance Assigned area – DAA)
Eine Maximalzeit wird vorgegeben.
Abweichend von der SWO wird aus Sicherheitsgründen auch für Flüge welche die Maximalzeit überschritten haben, der Kontrollpunkt Abzweig B28/K4738 als Pflichtwendepunkt vorgeschrieben, so dass immer ein gerader Anflug auf die Ziellinie erfolgt.

7. Allgemeine Flug- und Sicherheitsregeln

Jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen.

Außerdem sollte sich jeder Pilot mit der Regelung der Segelflugsektoren um den Flughafen Stuttgart vertraut machen (www.daec.de/se/sektoren.htm); dies insbesondere für Trainingsflüge vor dem Wettbewerb. Die aktuelle Regelung erhält zudem jeder Teilnehmer bei der Anmeldung ausgehängt

Bei Wettbewerbsflügen gilt eine besondere Regelung. Dies wird im Briefing erläutert.

Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten.

Im Wettbewerbsgebiet gilt in Anlehnung an Artikel 8.7 SWO, dass in der Thermik die Kreisrichtung geflogen wird, die das erste in diesem Aufwind befindliche Segelflugzeug innehat. Fliegen mehrere Segelflugzeuge gleichzeitig in den Aufwind ein, so wird die Kreisrichtung durch das oberste Flugzeug bestimmt.

Die gleiche Kreisrichtung wird auch dann verlangt, wenn ausreichender vertikaler Abstand zwischen 2 Segelflugzeugen besteht, da ansonsten weitere hinzukommende Segelflugzeuge keine eindeutige Kreisrichtung haben. Das Einordnen in den Kreisflug muss von seitlich außen erfolgen. Im Umkreis von **25 km um das Segelfluggelände Musbach** sind alle Teilnehmer verpflichtet, auf der Wettbewerbsfrequenz 132,250 MHz ständig sende- und empfangsbereit zu sein.

Auch auf Strecke, wenn sich andere Segelflugzeuge des Wettbewerbs in räumlicher Nähe aufhalten und insbesondere bei Pulkbildung, ist der Funksprechverkehr auf der Wettbewerbsfrequenz durchzuführen.

8. Abflug und Anflugverfahren

8.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung ist vor dem Briefing vorzunehmen, es sei denn, die Wettbewerbsleitung gibt eine andere Entscheidung bekannt.

Die Flugzeuge haben sich zu Startbeginn in der vorgegebenen Startreihe zu befinden. Ausnahmen kann die Wettbewerbsleitung nur bei begründeten Verzögerungen genehmigen.

Die Piloten haben zum Startbetrieb Helferinnen/Helfer bereitzustellen.

Ein eigenes Schleppseil ist erforderlich.

Der Start erfolgt generell in Richtung 17.

Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Folge gemäß SWO.

Wasserballast ist nicht erlaubt.

Der Start der Flugzeuge erfolgt nur im F-Schlepp in der Regel auf 600 Meter GND. Der Ausklinkraum richtet sich nach den meteorologischen Bedingungen des jeweiligen Tages.

8.2 Abflug

GNSS-Abflugverfahren: (siehe SWO 9.4.6.2) Der Abflug erfolgt über eine (virtuelle) Abfluglinie mit einer Länge von 10 km + 10 km = 20 km. In der Mitte der Abfluglinie befindet sich der Abflugpunkt 1 oder Abflugpunkt 2. Abflugpunkt 1 ist identisch mit dem Mittelpunkt der Ziellinie „35“. Die Abfluglinien sind senkrecht zur ersten Teilstrecke angeordnet. Erfolgt der Abflug außerhalb der Abfluglinie, so ist der Abflug ungültig.

Die Öffnungsdauer der Abfluglinie wird im Briefing bekannt gegeben.

Die Abflugfreigabe erfolgt in der Regel 20 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges, Verschiebungen sind möglich. Die Abflugfreigabe wird auf der Wettbewerbsfrequenz gemäß SWO 9.4.1.2 angekündigt bzw. erteilt.

Die Freigabe der Abfluglinie ist durch einen Piloten zu bestätigen. Eine einmal angekündigte Abflugfreigabe kann verschoben werden.

Die maximal zulässige Abflughöhe wird von der Wettbewerbsleitung festgelegt. Sie wird täglich in den Aufgabenblättern bzw. beim Briefing bekannt gegeben.

Eine Überschreitung wird gemäß SWO 10.2.6 mit einem Punktabzug von einem Punkt pro Höhenmeter geahndet; bis max. 100m; höhere Abflüge sind ungültig.

Die Abfluglinie ist möglichst rechtwinklig und mit maximal 150 km/h („Loggerspeed“) und unterhalb der maximal zulässigen Abflughöhe in Richtung des ersten Wendepunktes zu überqueren. Als Abflugzeit zählt der Zeitpunkt des letzten gültigen Abfluges, sofern der Abflugzeitschluss noch nicht überschritten wurde. Nach Abflugzeitschluss gilt der Abflugzeitschluss als Abflugzeit.

Die Abflugzeiten müssen über die Mannschaftsteilnehmer bis 30 Min nach dem Abflug im Sekretariat gemeldet werden.

8.3 Wendepunkte

Die vorgegebenen Wendepunkte der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Systems beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes erfolgt gemäß SWO 9.7.2.

Jeder Teilnehmer hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung und deren Dokumentation erfolgt ist. Gerätespezifische Toleranzen sind zu beachten.

Die Liste der Wendepunkte wird in verschiedenen Logger-Dateiformaten auf der homepage zur Verfügung gestellt.

Ein Wendepunkt ist durch seine Wendepunktcoordinate definiert. Er gilt als umrundet, wenn mindestens ein Aufzeichnungspunkt des Flugrekorders im Sektor liegt bzw. wenn die Verbindungslinie zweier aufeinander folgender Aufzeichnungspunkte den Sektor schneidet oder zumindest tangiert. Es ist ratsam, die Aufzeichnungsrate kurz vor, während und kurz nach der Umrundung der Wendepunkte zu erhöhen.

Es ist möglich, mittels virtueller Außenlandung eine Tagesaufgabe abzubrechen. Es gilt der streckenmäßig weiteste Punkt (nächster Punkt zum nächsten Wende-/Zielpunkt).

8.4 Zielflug und Landung

Die Zielflüge erfolgen generell in Richtung „35“.

Die Ziellinie liegt ca. 50 m nach der Schwelle der Landebahn 35, siehe entsprechende Markierung auf der Landebahn.

Neben Direktlandung nach Überflug der Ziellinie kann auch in mind. 150m Höhe GND die Linie überflogen werden mit anschließender Platzrunde Ost. Ein Einfädeln zur Landung hat unter besonderer Berücksichtigung von direkt anfliegenden Flugzeugen zu erfolgen. Zum Landen ist die Landebahn in eine linke (westliche) und eine rechte (östliche) Landebahn markiert. Zur Handhabung sind die Angaben im Briefing und Information der Flugleitung zu beachten.

Als letzte Wende wird generell der Kontrollpunkt Abzweig B28/K4738 mit Radius 500m im Süden des Platzes festgelegt.

Spektakuläres seitliches Überholen, Unterfliegen oder Überfliegen auf dem Zielflug wird als gefährliches Fliegen eingestuft und mit Strafpunkten (SWO 10.2.3) belegt.

Ca. 500m südl. der Ziellinie befindet sich die Kreisverbindungsstr. K4737 .die ca. 20 m tiefer als die Ziellinie liegt. Zum Überfliegen ist eine Mindesthöhe von 15m einzuhalten; als Referenzhöhe dazu dient der Wald im Bereich dieser Straße.

10 km vor der Ziellinie ruft der Pilot die Ziellinie auf der Wettbewerbsfrequenz mit der Angabe des WK und der Entfernung zum Ziel (z.B.: „**Musbach-Wettbewerb „AB“ 10 Kilometer**“). Die Ziellinie bestätigt mit: („AB verstanden“).

Direktlandung wird grundsätzlich angenommen. Sobald der Pilot einen Überflug in größer/gleich 150 m GND plant, ist dies der Ziellinie mitzuteilen.

Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Ziellinie aus koordiniert.

8.5 Abgabe des Loggers

Nach der Landung am Ziel oder nach der Rückkehr von einer Außenlandung sind die Piloten verpflichtet, ihre IGC-Files auf Wechseldatenträger (bzw. die Logger, für die ein Ausleseservice vorgehalten wird) und das ausgefüllte Landeformular bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Die Abgabe der Unterlagen muss so schnell wie möglich erfolgen; bei Landung auf dem Segelfluggelände Musbach **spätestens 30 Minuten nach der Landung**.

8.6 Verfahren bei Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglichst telefonisch über die Rückholmannschaft an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden (auch wenn zurückgeschleppt wird). Formulare für die Durchgabe der Außenlandemeldung werden zur Verfügung gestellt. Bei der Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit. Bei der Landung auf einem Acker/Feld werden die GPS-Koordinaten des Landepunktes durchgegeben. In jedem Fall muss die Zahl der erreichten Wenden angegeben werden.

8.7 Hinweise für die Rückholmannschaft

Alle Angaben müssen auf dem mitgeführten und ebenso bei der Rückholmannschaft verfügbaren Lande-Meldungsformular von der Rückholmannschaft vor der Abfahrt zur Rückholung an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden. Dies ist ausnahmslos so zu handhaben, um am Ende eines Wettbewerbstages einen Überblick über den Verbleib der Wettbewerbspiloten zu haben, und um ggf. Such- und Rettungsmaßnahmen einleiten zu können.

Auch nach der Rückkehr von der Außenlandung ist die unverzügliche Abgabe des Loggers oder des Datenträgers im Sekretariat erforderlich

9. Wertung

Die für die Wertung maßgeblichen Formeln entsprechend Wettbewerbsordnung des DAeC (SWO), Ausgabe Mai 2005.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „SeeYou“ aktuellste Version.

10. Funkfrequenzen

Platzfrequenz Start (Schlepp), **130,125 MHz**

Wettbewerbsfrequenz nach dem Ausklinken, Abflug, Zielanflug, Landung **132,250 MHz**
(Sicherheitsfrequenz mit Rufname „Musbach-Wettbewerb“)

11. Doping.

Gemäß den Rahmenrichtlinien zu Bekämpfung des Dopings (DSB), der Satzung des DAeC und der Segelflug-Wettbewerbsordnung, in den jeweils letztgültigen Fassungen ist Doping untersagt. Es gilt die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden (WADA-Liste) in der Fassung vom 26.03.04.

Die Teilnehmer haben für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

Bei festgestelltem Doping wird der Teilnehmer von der Meisterschaft ausgeschlossen. Weiterge-

hende Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland erhältlich: <http://www.nada-bonn.de> und unter der homepage des DAeC unter www.daec.de/sport/antidoping/index.htm

In einigen Fällen gibt es für bestimmte Medikamente Ausnahmeregelungen. Dies muss spätestens 21 Tage vor dem Wettbewerb beantragt werden. Hilfestellung dazu kann die Anti-Doping Beauftragte des DaeC Dr. med. Hiltrud Becker geben.

12. Fluggelände, Segelflughänger

Das Fluggelände darf **nicht** mit privaten Fahrzeugen befahren werden. Von den Hängern aus müssen die Flugzeuge von Hand zur nahegelegenen Startaufstellung geschoben werden. Ebenso nach der Landung zum nahegelegenen Anhänger. Sollte es nach der Landung längere Strecken zu bewältigen geben, wird der Ausrichter mit Zugfahrzeugen behilflich sein.

Die Anhänger werden auf dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt. Die Zufahrtswege sind bis zur Flugzeughalle frei. Alle gesperrten und nur für „Land-und Forstwirtschaft“ freigegebenen Wege dürfen nicht befahren werden. Ausnahme ist nur die Straße die zum Hängerabstellplatz führt. Sollte es Piloten geben, die Ihre Segelflugzeuge über Nacht aufgebaut stehen lassen wollen, so ist dies beim Einchecken mitzuteilen damit Platz dafür reserviert werden kann.

13. Unterkunft, Verpflegung, Geldautomat

13.1 Unterkunft

Die Teilnehmer/in sorgt selbst für seine Mannschaft und sich für Unterkunft. Der Ausrichter stellt am Flugplatz ausreichende Zelt-, Wohnwagen- und Wohnmobil-Stellplätze zur Verfügung. Falls die Teilnehmer/in eine andere Unterkunft wählen, ist diese der Wettbewerbsleitung bei der Anmeldung mit Anschrift und Telefon zu nennen.

Jeder Wohnmobil- und Wohnwagenbesitzer muss das Schmutzwasser in Behältern auffangen und über die Kläranlage entsorgen. Info dazu vom Sekretariat vor Ort.

Der Campingplatz darf nur bei An- und Abreise befahren werden. Ansonsten müssen motorisierte Fahrzeuge grundsätzlich auf den dafür bereitgestellten Parkplätzen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden.

13.2 Verpflegung

Der Ausrichter bietet ein Angebot an Getränken und warmen Mahlzeiten in begrenztem Umfang, sowie einen Brötchen-Dienst an.

Täglich wird ein Abendessen angeboten wozu bis um 12:00 Uhr eines jeden Tages die Anmeldung vorliegen muss. Das Essen wird auch für Spätheimkehrer nach Außenlandungen bereitgehalten.

13.3

Der nächste Geldautomat einer Volksbank liegt 800m entfernt.

14. Telefon / Post während Wettbewerb

Wettbewerbsleitung Telefon

07443 – 1734775

Wettbewerbsleitung Fax

07443 – 289299

E-Mail

christof_geissler@t-online.de

Internet (homepage) zu erreichen über DaeC: www.daec.de/se/wettbewerbe/deutsche.htm

Postanschrift während der Meisterschaft:

Segelflugplatz Musbach

Deutsche Segelflugmeisterschaft Club-Klasse

„Name des Teilnehmers“

Am Tannenbühl 1

72250 Freudenstadt-Musbach

15. Gebühren

pro Flugzeugschlepp auf 600 m GND	Euro 28,00
Campinggebühren: pauschal pro Mannschaft:	Euro 120,00

Die Anmeldung für den Zeltplatz, Wohnwagen-, Wohnmobil-Stellplatz muss mit Hilfe des bereitgestellten Formulars auf der homepage bis zum **31.07.05** erfolgen.

Wegen Planung des Campingplatzes muss dabei außerdem mitgeteilt werden, ob Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil verwendet wird. Bei Verwendung von Wohnmobil sollte mitgeteilt werden ob dieses für Rückholfahrten verwendet werden soll. Weiterhin ist der Termin der voraussichtlichen Anreise anzugeben.

Diese Mitteilungen bitte per Formular an Mailadresse: christof_geissler@t-online.de oder Fliegergruppe Freudenstadt, PF 469, 72234 Freudenstadt.

Die Gebühren dafür müssen ebenfalls bis zum **31.07.05** auf das Konto des Ausrichters

Volksbank Freudenstadt
BLZ: 64291010
Konto-Nr.: 1606000
Kennwort: Camp. DSM 2005 + Name.

überwiesen werden.

Für Flugzeugschlepps wird beim Einchecken eine Abschlagszahlung von 6 x 28 Euro = 168,- Euro erhoben.

Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Wettbewerbes mit Rück-oder Nachzahlung.

16. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer / verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

17. Beschwerden und Einsprüche

Die Einspruchsfrist für den letzten Wettbewerbstag endet um 19:00 Uhr, jedoch mindestens 1 Stunde nach Veröffentlichung der offiziellen Wertung, wenn nicht anderes am Tagesbriefing angegeben wird.

18. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	Christof Geißler
Sportleiter:	Reiner Rose
Meteorologe:	Christof Geißler
Auswertung:	Reiner Rose
Presse:	Lothar Schwark

Finanzen: Reiner Haist
Jury Ralf Fischer
Kurt Sautter

ein weiteres Mitglied benennt die DAeC-Seko

Adresse für Fragen zum Wettbewerb und Organisation:

vor dem Wettbewerb bis 12.08.05

Tel: 07441 / 87265

Fax: 07441 / 863101

während des Wettbewerbes ab 13.08.05

Tel: 07443 / 1734775

Fax: 07443 / 289299

Mobil: wird beim Wettbewerb bekanntgegeben

email: christof_geissler@t-online.de

19. Besonderes

19.1 Sonderservice Außenlandekatalog Schwarzwald

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb im Schwarzwald wird ein Außenlandekatalog ausschließlich in gedruckter und gebundener A5 Heftform angeboten ; Sprache : Englisch
Darin werden die zum Zeitpunkt 1. Mai 2005 Außenlandemöglichkeiten in Nord-Mittel-und Süd-schwarzwald systematisch dargestellt. Von einer Übersichtskarte über Kartenausschnitt bis zum detaillierten Luftbild sind die Außenlandemöglichkeiten mit Bezeichnung, Länge x Breite, Höhenlage, Koordinate und mit den Besonderheiten des Bewuchses, Neigung, Anflugrichtung etc. dargestellt.

Preis : 15 Euro incl. Versand innerhalb Deutschland ; Bezahlung nachträglich in bar beim Einchecken zum Wettbewerb.

Bestellung formlos über Mail : christof_geissler@t-online.de (oder Fliegergruppe Freudenstadt, PF 469, 72234 Freudenstadt) bis spätestens 31.05.05. Auslieferung erfolgt bis 30.06.05.

Das Angebot hat nur Gültigkeit wenn bis zum 31.05.05 mindestens 20 Bestellungen eingegangen sind.

Freudenstadt, den 20.05.05

Karl-Wilhelm Klossok
Vorsitzender der Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug des DAeC

Christof Geißler
Wettbewerbsleiter

Reiner Rose
Sportleiter